

Antrag auf die Aon Amts- und Organhaftpflicht

Vermittlernummer:	
Versicherer:	VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Münzgasse 6, 1030 Wien
Polizzenummer:	

Der Versicherungsnehmer / Antragsteller:

Vor- und Nachname:	
Zustelladresse:	
Telefon / Email:	
Geburtsdatum:	
Polizei / Justizwache SchülerInnen:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Eintrittsdatum:	

IDD Fragen:

Ihr Kunde wünscht sich eine Beratung in Versicherungsangelegenheiten?	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Ihr Versicherungsnehmer wünscht auf Basis der durchgeführten Beratung den Abschluss folgender Versicherung: Amts- und Organhaftpflichtversicherung für Exekutivbeamte	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Aon informiert den Versicherungsnehmer über die Deckungen des jeweiligen Produktes (Zielmarkt).	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Aon übergibt dem Versicherungsnehmer das jeweilige IPID für die empfohlene Versicherung/en.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsprotokoll:

Die Tätigkeit von ArbeitnehmerInnen im öffentlichen Dienst ist mit einem besonderen Risiko verbunden. Als Exekutivbeamter/beamtin haben Sie daher ganz spezifische Anforderungen an Ihren Versicherungsschutz. Die Versicherungsprodukte von Aon sind speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt entwickelt worden. Somit erhalten Sie optimalen Schutz durch finanzielle Absicherung.

Wer im öffentlichen Dienst tätig ist, kann für sein Handeln haftbar gemacht werden. Da die alleinige Übernahme solcher Schäden dem/der Exekutivbeamten/beamtin in der Regel nicht zumutbar ist und der Rechtsträger viel eher in der Lage ist, das Risiko zu tragen, gibt es entsprechende Regelungen im Organhaftpflichtgesetz oder im Amtshaftungsgesetz. Diese sieht Haftungserleichterungen für das Organ vor, wenn dieses seinen Rechtsträger oder einen Dritten in Vollziehung der Gesetze schädigt.

Exekutivbeamte haften keinesfalls, wenn eine entschuldbare Fehlleistung - das ist ein geringfügiges Versehen - vorliegt.

Bei einem über die entschuldbare Fehlleistung hinausgehenden Verschulden kann es hingegen sein, dass der/die Exekutivbeamte/beamtin für den Fehler einstehen muss. Der Richter kann den Schadenersatz nach Billigkeit festlegen, bei leichtem Verschulden - im Sinne von Fahrlässigkeit - sogar zur Gänze erlassen. Auch bei schwerer Fahrlässigkeit kann das Gericht mäßigen, allerdings nicht auf Null.

Auf diese Besonderheit und die damit verbundenen Risiken für die Betroffenen ist unsere Amts- und Organhaftpflichtversicherung speziell zugeschnitten. Sie hält Versicherte bei Eintreten eines Versicherungsfalles von den finanziellen Folgen frei.

Folgende Versicherungen sind in diesem Produkt enthalten:

Organhaftpflichtversicherung

Wenn Sie das Eigentum Ihres Rechtsträgers (Bund, Land, etc.) beschädigen und zur Bezahlung des Schadens herangezogen werden, ersetzt der Versicherer ihnen auch bei grober Fahrlässigkeit den Schaden bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Hierzu zählen Schäden am Arbeits-PC, Verlust eines Dienst-Laptops, eines Dienstschlüssels oder Schäden an Dienstfahrzeugen bzw. Verlust oder Schäden an Dienstwaffen oder Uniformen. Basis für die Leistungen sind die Organhaftpflicht-Versicherungs-Bedingungen laut Antrag.

Amtshaftpflichtversicherung

Die Amtshaftpflichtversicherung schützt vor Regress des Rechtsträgers wegen Schadenersatzforderungen Dritter, der Versicherer ersetzt ihnen auch bei grober Fahrlässigkeit den Schaden bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Zum Beispiel wird in Ausübung Ihres Dienstes eine dritte Person verletzt oder deren Eigentum beschädigt.. Ihr Dienstgeber fordert deswegen von Ihnen Rückersatz auf Grund des Amtshaftungsgesetzes. Die Versicherung bezahlt den entstandenen Schaden - auch bei grober Fahrlässigkeit.

Basis für die Leistungen sind die Amtshaftpflicht-Versicherungs-Bedingungen laut Antrag.

Versicherungsumfang:

Versichert gilt die Amts- und Organhaftpflicht von Bediensteten des öffentlichen Dienstes, in Ausübung der beruflichen Tätigkeit Exekutivbediensteter (Polizei, Zollwache, Justizwache) gemäß der Amtshaftpflicht-Versicherungs-Bedingungen der VAV 1/03 für Organe von Körperschaften öffentlichen Rechtes und Sozialversicherungsträgern und Organhaftpflicht-Versicherungs-Bedingungen VAV 1/03 für Organe von Körperschaften öffentlichen Rechtes und Sozialversicherungsträgern.

Geltungsbereich: weltweit (ausgenommen USA und Kanada)

Laufzeit: 1 Jahr mit automatischer Verlängerung durch Prämienweiterzahlung

Besondere Vereinbarung zur Amts- und Organhaftpflichtversicherung für KFZ Schäden:

Die Versicherung erstreckt sich auch auf Schadenersatzverpflichtungen aus Regressschäden des Dienstnehmers infolge Beschädigung, Vernichtung, Verlust oder Abhandenkommen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern, soweit der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr zu tragen hat.

Baustein	Versicherungssumme
Amtshaftung	EUR 82.500,00
Organhaftung	EUR 82.500,00
KFZ-Schäden	EUR 82.500,00
Personenschäden	EUR 82.500,00
Jahres-Brutto-Prämie für Gewerkschaftsmitglieder	× EUR 14,00

Speziell für Polizei- bzw. JustizwacheschülerInnen

Prämienfreie Deckung der Organ- und Amtshaftpflicht für die Dauer der Ausbildung. Die Prämienfreistellung endet spätestens nach 24 Monaten oder zum Ende jenes Kalenderjahres, in dem die Grundausbildung beendet wurde bzw. nach dem ersten Schadenfall.

Es gelten die Allgemeinen und Ergänzenden Haftpflichtbedingungen AHVB/EHVB 2005 idF 05_2011 sowie die Organhaftpflicht-Versicherungs-Bedingungen OVB 1/03 und die Amtshaftpflicht-Versicherungs-Bedingungen AVBO 1/03 für Organe von Körperschaften öffentlichen Rechtes und Sozialversicherungsträgern.

Datenschutz:

Bitte beachten Sie die Datenschutz-Information der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft. Sie finden diese unter

www.vav.at/firmen/datenschutz

sowie die Datenschutz-Informationen von Aon Austria GmbH:

www.aon.com/austria/about-aon/datenschutz

und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Aon Austria GmbH:

<http://www.aon.com/austria/about-aon/agb.jsp>

Gesetzliche Informationspflichten gemäß Gewerbeordnung:**Marktuntersuchung**

Wir sind als unabhängiger Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten tätig und stützen unseren Rat auf eine objektive, ausgewogene Marktuntersuchung in Österreich. Ergänzende Mitteilungen: Unser Unternehmen ist im Versicherungsvermittlerregister beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eingetragen. Dieses stellt die Daten im Internet (<https://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister>) zur Abfrage unentgeltlich bereit. Zusätzlich wird über die Daten auch auf telefonische oder schriftliche oder jede andere Art der Anfrage hin unentgeltlich Auskunft erteilt. Wir halten keine direkte oder indirekte Beteiligung an Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ein Versicherungsunternehmen oder dessen Mutterunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens. Beschwerdestelle: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in 1010 Wien, Stubenring 1 (<http://www.bmwf.gv.at>), Telefon 01/711 00-0.

Antragsannahme

Ich (wir) habe(n) das Angebot durchgelesen und nehme(n) es mit den hier dargestellten Leistungen und Prämien an.

Versicherungsbeginn:		Laufzeit: 1 Jahr
Zahlweise:	<input checked="" type="checkbox"/>	jährlich
Zahlart:	<input checked="" type="checkbox"/>	Erlagschein (wird postalisch zugestellt)
Ersetzt Polizzenummer:		

(Annahme erfolgt durch Zahlung der Prämie)

Ort, Datum und Unterschrift (Antragsteller)

Amtshaftpflicht

Stand 08_2017

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft

Achtung: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen (auszugsweise) in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- ✓ bei Personenschäden
- ✓ bei Vermögensschäden

die durch die versicherte berufliche Tätigkeit im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) verursacht werden, soweit der Versicherungsnehmer als Organ von seinem Rechtsträger aufgrund des Amtshaftpflichtgesetzes wegen einer in Vollziehung der Gesetze einem Dritten gegenüber begangenen Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Ansprüche:

- x wegen rechtswidrig und vorsätzlich verursachten Rechtsverletzungen
- x soweit sie aufgrund eines Vertrages oder besondere Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen
- x wegen Schadenstiftung durch wissentliches Abweichen von Gesetz, Vorschrift, Anweisung oder Bedingung des Machtgebers (Berechtigten) oder durch sonstige wissentliche Pflichtverletzung
- x aus Schäden, die direkt oder indirekt auf Asbest oder asbesthaltige Materialien zurückzuführen sind oder mit diesen im Zusammenhang stehen
- x aus Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht

- ! bei Schadenersatzverpflichtungen aus Verstößen außerhalb der Wirksamkeit des Versicherungsvertrages,
- ! wenn die Rechtsverletzung im Ausland begangen wurde, außer im Rahmen eines Auslandseinsatzes.

**Wo bin ich versichert?**

in Österreich, im Rahmen eines Auslandseinsatzes weltweit

**Welche Verpflichtungen habe ich?**

- Die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft innerhalb einer Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken
Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der VAV VersicherungsAktiengesellschaft befolgen und dem Anwalt der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft Vollmacht erteilen.

**Wann: Wann und wie zahle ich?**

Wie: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht - wie im Vertrag vereinbart.
z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart

**Wann beginnt und endet die Deckung?**

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur wenn Sie kündigen oder die VAV VersicherungsAktiengesellschaft den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden

Berufshaftpflicht für Organe

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft

Stand 08_2017

Achtung: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen (auszugsweise) in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- ✓ bei Vermögensschäden

die durch die versicherte berufliche Tätigkeit im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) verursacht werden, soweit der Versicherungsnehmer als Organ von seinem Rechtsträger aufgrund des Organhaftpflichtgesetzes wegen einer Rechtsverletzung in Vollziehung der Gesetze in Anspruch genommen wird.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Ansprüche:

- x wegen rechtswidrig und vorsätzlich verursachten Rechtsverletzungen
- x soweit sie aufgrund eines Vertrages oder besondere Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen
- x wegen Schadenstiftung durch wissentliches Abweichen von Gesetz, Vorschrift, Anweisung oder Bedingung des Machtgebers (Berechtigten) oder durch sonstige wissentliche Pflichtverletzung
- x aus Schäden, die direkt oder indirekt auf Asbest oder asbesthaltige Materialien zurückzuführen sind oder mit diesen im Zusammenhang stehen
- x aus Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht

- ! bei Schadenersatzverpflichtungen aus Verstößen außerhalb der Wirksamkeit des Versicherungsvertrages,
- ! wenn die Rechtsverletzung im Ausland begangen wurde, außer im Rahmen eines Auslandseinsatzes.

**Wo bin ich versichert?**

in Österreich, im Rahmen eines Auslandseinsatzes weltweit

**Welche Verpflichtungen habe ich?**

- Die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft innerhalb einer Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken
Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der VAV VersicherungsAktiengesellschaft befolgen und dem Anwalt der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft Vollmacht erteilen.

**Wann: Wann und wie zahle ich?**

Wie: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht - wie im Vertrag vereinbart.
z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart

**Wann beginnt und endet die Deckung?**

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur wenn Sie kündigen oder die VAV VersicherungsAktiengesellschaft den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden